



Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende
Kraftfahrzeugeinstellplätze in der Stadt Herzberg am Harz

Ablösungssatzung

(in der Fassung der IV. Nachtragssatzung vom 11.05.2005)

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nieders. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.2005 (Nds. GVBl. S. 100), i.V.m. § 47 Abs. 5 und 6 der Nieders. Bauordnung (NBauO) i.d.F. vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. S. 89) hat der Rat der Stadt Herzberg am Harz in seiner Sitzung am 03.12.1980 folgende Satzung über den Ausgleich für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze in der Stadt Herzberg am Harz - zuletzt geändert durch IV. Nachtragssatzung vom 11.05.2005 - beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Der Geldbetrag den der Bauherr oder ein nach § 61 NBauO Verantwortlicher an die Stadt Herzberg am Harz dafür zu zahlen hat, dass er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise (§ 47 Abs. 5 NBauO) nicht herzustellen braucht, wird

für das gesamte Stadtgebiet einschl. Ortsteile auf 500,00 € pro Einstellplatz

festgesetzt.

§ 2

Ablösungszonen

- aufgehoben -

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Herzberg am Harz, 4. Dezember 1980

Stadt Herzberg am Harz

gez. Schütte
Bürgermeister

gez. Müller
Stadtdirektor

Ursprungsfassung veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, Nr. 61, ausgegeben am 17.12.1980, 9. Jahrgang, S. 767 - 768, und mit Wirkung vom 18.12.1980 in Kraft getreten.

Die I. Nachtragssatzung vom 17.10.1984 wurde veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, Nr. 52, ausgegeben am 07.11.1984, 13. Jahrgang, S. 589, und ist mit Wirkung vom 08.11.1984 in Kraft getreten.

Die II. Nachtragssatzung vom 01.06.1995 wurde veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, Nr. 25, ausgegeben am 06.06.1995, 24. Jahrgang, S. 323 - 324 und ist mit Wirkung vom 07.06.1995 in Kraft getreten.

Die III. Nachtragssatzung vom 01.10.2001 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, Nr. 48, 30. Jahrgang, Seite 641, ausgegeben am 12.10.2001, veröffentlicht und ist mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft getreten.

Die IV. Nachtragssatzung vom 11.05.2005 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, Nr. 23, 34. Jahrgang, Seite 318, ausgegeben am 23.05.2005, veröffentlicht und ist mit Wirkung vom 24.05.2005 in Kraft getreten.